

Anerkennung der Vaterschaft / Mutterschaftsanerkennnis

**Nach bestimmten ausländischen Vorschriften (z. B. Italien) ist die
Anerkennung der Mutterschaft vorgesehen.**

Soweit

- mindestens ein Elternteil italienischer Staatsbürger ist,
- das Kind den Nachnamen der Kindesmutter tragen soll und
- zukünftig geplant ist, dass das Kind einen italienischen Pass erhalten soll,

ist es notwendig, eine Mutterschaftsanerkennung beurkunden zu lassen.

Die Mutterschaftsanerkennung muss dann zwingend mindestens einen Kalendertag vor der Vaterschaftsanerkennung erfolgen.

Findet die Mutterschaftsanerkennung nicht oder am gleichen Tag mit der Vaterschaftsanerkennung statt, erhält das Kind nach italienischem Recht den Nachnamen des Vaters.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine unverheiratete Frau, die ein Kind entbindet, in Italien rechtlich nur dann als Mutter des Kindes gilt, wenn eine Mutterschaftsanerkennung beurkundet wurde.